

Das Protokoll wurde genehmigt am 10.02.2014.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Sottrum am 18. November 2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.18 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Zu der am 08. November 2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt eingefunden:

1. Hans-Jürgen Brandt, Vorsitzender
2. Achim Figgen
3. Siegfried Gässler
4. Christa Kirchhof
5. Lühr Klee (Vertreter für Am. Heike Stäcker)
6. Jan-Christoph Oetjen (Vertreter für Am. Heiko Döll)
7. Marcus Winde
8. Siegfried Schad, Nichtratsmitglied
9. Frank Lehmann, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 02.09.2013
4. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 123/2013)
hier: Investitionsmaßnahmen
5. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 125/2013)
hier: Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
6. Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors sowie einer Inputerhöhung (Vorlage Nr. 132/2013)
hier: Biogasanlage „Schwarzes Moor“

7. NABU-Projekt „Wege zur Artenvielfalt“ (Vorlage Nr. 134/2013)
hier: Errichtung einer Schwalbenresidenz
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Brandt eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Zuschauer und die Presse. Es wird festgestellt, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Tagesordnung fest. Weiter bittet er darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der FDP-Fraktion, die Lücke der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße bis zum Anschluss an die Autobahnbrücke zu schließen (Vorlage Nr. 077/2013)“ zu erweitern.

Rm. Oetjen bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Verbesserung der Straßenbeleuchtungssituation“ zu erweitern.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen.

Am. Figgen weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach unter TOP 6 „Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors sowie einer Inputerhöhung (Vorlage Nr. 132/2013) hier: Biogasanlage „Schwarzes Moor“ Punkt 2) des Beschlussvorschlages der Verwaltung nichtöffentlich beraten werden muss.

GD Luckhaus bestätigt die Ansicht von Am. Figgen.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 02.09.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 02.09.2013 wird genehmigt.

**Punkt 4: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 123/2013)
hier: Investitionsmaßnahmen**

a) Förderung des Klimaschutzes

Im laufenden Haushaltsjahr sind 2.000 € für die Förderung des Klimaschutzes bereit gestellt worden. Dieser Ansatz sollte auch für 2014 angenommen werden.

Vors. Brandt bringt sehr deutlich zum Ausdruck, dass er unzufrieden damit ist, dass noch kein Haushalt für das Jahr 2014 vorliegt. Aus seiner Sicht ist eine Beratung nur schwerlich möglich.

GD Luckhaus zeigt sich verwundert über die Stellungnahme von Vors. Brandt. In einer nichtöffentlichen Informationsveranstaltung zur Haushaltsplanberatung für das Jahr 2014 wurden die Eckdaten mitgeteilt. Alle Ratsmitglieder sind vorinformiert und sensibilisiert.

NRM. Schad ist in Erinnerung, dass die Förderung des Klimaschutzes schon vor Jahren publik gemacht werden sollte. Seiner Kenntnis nach ist dies nicht passiert. Er möchte hieran erinnern.

Rm. Klee schließt sich den Ausführungen von NRM. Schad an. Es erscheint ihm sinnvoll einen Flyer zur Förderung des Klimaschutzes zu entwerfen und an entsprechenden Stellen auszulegen.

Am. Gässler schlägt vor, den Bauanträgen Informationen beizufügen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 sind folgende Mittel für Investitionsmaßnahmen einzuplanen:

| | |
|--------------------------------|---------|
| a) Förderung des Klimaschutzes | 2.000 € |
|--------------------------------|---------|

b) Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Mit der Umsetzung des 3. Bauabschnitts der ökonomischen Sanierung der Straßenbeleuchtung sind sämtliche Pilz- und Kofferleuchten durch moderne LED-Leuchten ersetzt. Somit steht lediglich noch die Modernisierung der Altstadtleuchten an. Zudem könnten noch Mittel für die Beseitigung der durch die Umrüstung entstandenen unbeleuchteten Stellen bereitgestellt werden. Hierfür sollten im Jahr 2014 zunächst 20.000 € bereit gestellt werden. Zwischen den Straßen „Am Meyerhofe“ und „Mittelweg“ im Nordosten von Sottrum werden im kommenden Jahr rund 2,5 km Frischwasserleitung erneuert. Soweit die Gemeinde gleichzeitig die Straßenbeleuchtungskabel saniert, fallen hierfür Kosten von 60.000 € an. Insgesamt sind 80.000 € im Haushaltsplan vorzusehen.

Rm. Klee bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern eine ausführliche und aktuelle Aufstellung der Energiekosten der Straßenbeleuchtung zur Verfügung zu stellen. Weiter mahnt er zum wiederholten Male an, dass den Ratsmitgliedern eine konkretisierte Aufstellung der Nachbesserungsarbeiten zur Straßenbeleuchtungssituation zugesandt wird.

Am. Figgen spricht sich dafür aus, den Synergieeffekt mit der Verlegung der neuen Wasserleitungen im Nordosten von Sottrum zu nutzen und 60.000 € hierfür in den Haushalt 2014 einzustellen. Er regt weiter an, vorsorglich Lehrrohre für kommende Versorgungsleitungen zu legen.

Am. Winde beantragt, den Haushaltsansatz für die Nachbesserungsarbeiten von 20.000 € auf 30.000 € zu erhöhen um sinnvoll die Vielzahl der Punkte abarbeiten zu können. 60.000 € Kosten für die Arbeiten in den Straßen „Am Meyerhofe“ und „Mittelweg“ erscheinen ihm zu viel, das sind 24 €/lfd. Meter. Weiter beantragt er, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Wasserversorgungsverband bezüglich der Kosten nachzuverhandeln.

GD Luckhaus erklärt, dass bereits mit dem WVV Kontakt aufgenommen wurde und man bereits einmal mit Vertretern des WVV übe die Thematik gesprochen hat.

Rm. Klee beantragt, unter Vorbehalt einer Prüfung einen Ansatz in Höhe von 60.000 € im Haushalt 2014 für die Sanierung des Straßenbeleuchtungskabels zwischen den Straßen „Am Meyerhofe“ und „Mittelweg“ einzustellen.

Rm. Oetjen erkundigt sich, ob Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2013 für Nachbesserungsarbeiten vorhanden sind.

GD Luckhaus teilt mit, dass 15.000 € Restmittel vorhanden sind.

Vors. Brandt bittet GD Luckhaus auszuführen, welche Nachbesserungsarbeiten bisher durchgeführt werden konnten.

GD Luckhaus ruft die Historie in Erinnerung und erklärt, dass zurzeit noch keine Punkte nachgebessert werden konnten. Der Fachplaner erarbeitet derzeit eine konkrete Kostenschätzung die zeitnah vorliegen wird. Ein grundsätzliches Problem ist außerdem, dass es durch zahlreiche Umrüstungen auf LED-Technik zu langen Lieferzeiten bei den Lieferanten gekommen ist.

Rm. Oetjen erkundigt sich bei GD Luckhaus nach dem konkreten Terminplan für den Planer.

GD Luckhaus erklärt, dass der Planer in der letzten Woche nochmals aufgefordert wurde ein konkretes Ergebnis vorzulegen. Er hofft, dass die Unterlagen in der nächsten Woche zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2013 vorliegen.

Rm. Klee bringt deutlich sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass bis zum heutigen Tage keine Begehung stattgefunden hat.

GD Luckhaus informiert, dass die Begehung nicht stattgefunden hat, weil die Liste mehrfach konkretisiert und aktualisiert wurde.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass hiermit die Beratung zum Tagesordnungspunkt 9 „Verbesserung der Straßenbeleuchtungssituation“ vorgezogen wurde und abgeschlossen ist.

Am. Winde zieht seinen Antrag auf Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 30.000 € zurück.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 sind folgende Mittel für Investitionsmaßnahmen einzuplanen:

b) Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 80.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Wasserversorgungsverband hinsichtlich der Kosten für die Arbeiten zur Verlegung einer Frischwasserleitung zwischen den Straßen „Am Meyerhofe“ und „Mittelweg“ nach zu verhandeln.

c) Ersatzbeschaffung Bauhof

Um kleiner Geräte und Maschinen auf dem Bauhof ersetzen zu können, wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 € für erforderlich gehalten.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 sind folgende Mittel für Investitionsmaßnahmen einzuplanen:

| | |
|-----------------------------|---------|
| c) Ersatzbeschaffung Bauhof | 5.000 € |
|-----------------------------|---------|

Punkt 5: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 125/2013) hier: Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung

Die Unterhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung werden nach wie vor von der Gemeinde organisiert. Somit müssen mindestens die anfallenden Energiekosten sowie ein Unterhaltungskostenanteil in Ansatz gebracht werden. Nach Abschluss des ersten Abschnitts der Beleuchtungssanierung kann zunächst der einzuplanende Stromkostenanteil von 70.000 € auf 60.000 € gesenkt werden. Zudem wird eine Erstattung aus überzahlten Abschlägen in Höhe von 12.500 € erwartet. Der Aufwand für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage ist weiterhin mit 15.000 € anzunehmen.

Rm. Klee bittet die Verwaltung darum, dem Protokoll eine Aufstellung der Energiekosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung beizufügen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden nachstehende Mittel bereitgestellt:

| | |
|--|----------|
| Straßenbeleuchtung | |
| 1. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung | 15.000 € |
| 2. Betrieb der Straßenbeleuchtung | 60.000 € |

Punkt 6: Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors sowie einer Inputerhöhung (Vorlage Nr. 132/2013) hier: Biogasanlage „Schwarzes Moor“

Mit vorliegendem Antrag nach dem BImSchG auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit einer Produktionskapazität vom 8,2 Nm³ Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren Motors mit einer Feuerwärmeleistung von 2,116 MW sowie einer Inputerhöhung begehrt die Agrar Energien Sottrum GmbH & Co KG aus Reeßum die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage. Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein weiteres BHKW errichtet und die Inputstoffe und -mengen werden geändert und teilweise erhöht. Wesentliche Bestandteile der Gesamtanlage sind künftig nach Angaben des Bauherrn zwei Fermenter, ein Nachgärer, zwei Gärproduktlager, zwei Verbrennungsmotoren, ein Gasverdichter, eine Notgasfackel und eine

Schaltanlage für die Stromübergabe. Zudem befinden sich auf dem Anlagengelände zwei weitere Verbrennungsmotoren, die der Wärmeversorgung Sottrum gehören.

Antragsgemäß sind nach der Anlagenerweiterung folgende Inputstoffe vorgesehen:

| Inputstoff | Bisher | Neu | Jahresmengen |
|-------------------|-----------------|-----------------|---------------------|
| Mais | 70,0 t/d | 65,8 t/d | ca. 24.000 t/a |
| Roggen/Weizen | 1,9 t/d | 0,7 t/d | ca. 250 t/a |
| Grassilage | | 2,6 t/d | ca. 950 t/a |
| Zwiebeln | | 9,6 t/d | ca. 3.500 t/a |
| Zuckerrübe | 5,5 t/d | 8,5 t/d | ca. 3.100 t/a |
| Gesamt | 77,4 t/d | 87,2 t/d | ca. 31.800 t/a |

Die Anlagenerweiterung muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

1) Bebauungsplan

- a) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58, „Sondergebiet Biogasanlage Schwarzes Moor“ sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere wird auf die Pflicht zur Einhaltung der textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes hingewiesen.

Die Anlagenerweiterung muss mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

2) Bebauungsplan

- a) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58, „Sondergebiet Biogasanlage Schwarzes Moor“ sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere wird auf die Pflicht zur Einhaltung der textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes hingewiesen.

3) Städtebaulicher Vertrag

- a) Geruchsimmissionen: Der zwischen der Gemeinde Sottrum und der Agrar Energien Sottrum GmbH & Co. KG am 26.01.2007 abgeschlossene Städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB ist zwingend einzuhalten. Der Vorhabenträger hat gemäß dem städtebaurechtlichen Vertrag die Geruchsemissionen der Anlage so zu begrenzen, dass die Geruchszusatzbelastung der Anlage ab einer Entfernung von 500 m, gemessen von der Grenze des Vertragsgebietes nach § 1 des städtebaurechtlichen Vertrages, den Immissionsgrenzwert von 2 % der Jahresstunden nicht überschreitet. Die Ermittlung und Beurteilung der Geruchsimmissionen ist gemäß den Bestimmungen der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL, Niedersachsen) vorzunehmen. Durch den zukünftigen zusätzlichen Einsatz von Zwiebeln (9,6 t/d) könnten die vorgeschriebenen Werte der Geruchsemissionen überschritten werden. Bereits in einem Probetrieb wurden Zwiebeln eingesetzt. Dabei kam es zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Aus diesem Grund hält die Gemeinde Sottrum die Erstellung eines Gutachtens für erforderlich. Der Gutachter wird von der Gemeinde Sottrum ausgewählt und beauftragt. Der Antragsteller hat hierzu vorab eine Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

- b) Sicherheitsleistung: Da weitere Anlagenteile errichtet werden, ist zu prüfen, ob die Anforderung einer zusätzlichen Sicherheitsleistung angebracht ist. Der Sicherheitsbetrag beläuft sich derzeit auf 100 000 €.

4) Erschließung

Große Teile des Baugrundstücks sind befestigt. Somit ist es wichtig, dass das anfallende Oberflächenwasser schadlos beseitigt wird. Insbesondere sind Grundstücksbefestigungen so anzulegen, dass Regenwasser nicht zur Straße und zum angrenzenden Wirtschaftsweg hin fließen kann.

Rm. Oetjen betrachtet die Erweiterung sehr kritisch. Seiner Meinung nach sind die Inputstoffe nicht nachvollziehbar, auch aus dem Grund, weil die Jahresernten schwankend sind und somit der Preis vom Markt abhängt. Trotz Geruchsimmisionsberechnung könnte die Wirklichkeit anders aussehen. Es erscheint ihm sinnvoll, erst nach Vorlage eines Gutachtens über den Antrag zu entscheiden. Selbst einen heutigen Empfehlungsbeschluss stellt er in Frage. Außerdem, so fährt er fort, hat eine Inputerhöhung zur Folge, dass eine größere Menge von Substraten auf die Felder gebracht wird. Rm. Oetjen glaubt nicht, dass die Kapazitäten für die Substratlagerungen auf der Anlage ausreichend sind. Er bittet die Verwaltung bis zur kommenden Verwaltungsausschusssitzung die Eigentumsverhältnisse auf der Anlage zu klären und das Ergebnis der Nachfrage vorzustellen.

Rm. Klee ruft in Erinnerung, dass er seinerzeit der Errichtung der Biogasanlage zugestimmt und dies als sinnvolle Ergänzung gesehen hat. Was sich nunmehr entwickelt hat, wird von ihm sehr kritisch gesehen. Aus seiner Sicht ist es gut, dass nicht nur Mais als Inputstoff verwendet wird. Auch die Erweiterung des Wärmenetzes auf gewerbliche Nutzer hebt er positiv hervor. Dies sollte lediglich im Rahmen der vorhandenen Kapazität erfolgen. Weiter schlägt er vor, die Biogasanlage vor Ort zu besichtigen und das Flächenkonzept zu prüfen. Eine Beschlussempfehlung möchte er heute nicht abgeben.

Am. Winde schließt sich den Ausführungen von Rm. Oetjen hinsichtlich der Inputstoffe an. Die Zusammensetzung ist reine Theorie. Seiner Einschätzung nach geht es den Betreibern um die Erhöhung der Flexibilität und nicht um die Erhöhung der Kapazität. Er hält es für dringend erforderlich, die Anlagenbetreiber dazu anzuhören.

NRM. Schad steht dem Antrag kritisch gegenüber. Er kann sich nicht vorstellen eine weitere Erhöhung zu akzeptieren.

Am. Figgen bringt zum Ausdruck, dass er in den bisherigen Rahmenbedingungen bleiben möchte.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich der baulichen Anlagen der Biogasanlage eine Stellungnahme vom Betreiber einzufordern, welche baulichen Anlagen welchem Eigentümer zuzuordnen sind.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt werden die Biogasanlage „Schwarzer Moor“ kurzfristig besichtigen.

**Punkt 7: NABU-Projekt „Wege zur Artenvielfalt“ (Vorlage Nr. 134/2013)
hier: Errichtung einer Schwalbenresidenz**

Der NABU Rotenburg hat ein Projektvorschlag zur Errichtung einer Schwalbenresidenz in Stuckenborstel vorgelegt. Details der Idee sind dem anliegenden Projektvorschlag zu entnehmen. Grundsätzlich ist diese Projektidee zu unterstützen. Soweit die Gemeinde dieses Projekt auch finanziell fördert, hält die Verwaltung es jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen für bedenklich, diese Maßnahme auf einem Privatgrundstück zu verwirklichen. M. E. sollte mit dem NABU ein geeignetes Grundstück der Gemeinde gefunden werden. Da gemäß Projektbeschreibung auch Schüler die Schwalbenresidenz in den Unterricht einbeziehen sollen, ist ein Standort in Sottrum zu bevorzugen.

Rm. Klee nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Am. Kirchhof kann sich einen Standort in der Nähe des Heimathauses für eine „Schwalbenresidenz“ vorstellen. Einer Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 1.000 € steht sie positiv gegenüber.

Rm. Oetjen bringt zum Ausdruck, dass der NABU unumstritten spitzenmäßige Arbeit leistet. Er regt an darüber nachzudenken, aus welchem Grund die Schwalben ausgerechnet die Schwalbenresidenz nutzen sollten und nicht die zahlreichen vorhandenen Dächer und Dachüberstände.

GD Luckhaus weist darauf hin, dass die sogenannte „Schwalbenresidenz“ nicht nur für Schwalben gedacht ist. Gemäß den eingereichten Unterlagen wird die Residenz auf von anderen Vögeln genutzt.

Am. Gässler empfiehlt ebenfalls sich an dem Projekt „Schwalbenresidenz“ mit 1.000 € zu beteiligen. Aus seiner Sicht ist die nähere Umgebung des Heimathauses nicht für die Aufstellung einer „Schwalbenresidenz“ geeignet. Ein geeigneter Standort muss noch gefunden werden.

Rm. Oetjen schlägt alternativ vor, Nisthilfen an vorhandenen Gebäuden zu schaffen. Mit dem NABU sollte eine Alternativmöglichkeit erörtert werden. Der NABU sollte in die nächste Sitzung des Fachausschusses eingeladen werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der NABU Rotenburg wird zur nächsten Sitzung des Fachausschusses eingeladen.

Punkt 8 Antrag der FDP-Fraktion, die Lücke der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße bis zum Anschluss an die Autobahnbrücke zu schließen (Vorlage Nr. 77/2013)

Die FDP-Fraktion hat einen Antrag mit dem Ziel gestellt, die Lücke der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße bis zum Anschluss an die Autobahnbrücke zu schließen.

Rm. Oetjen trägt vor, dass seiner Meinung nach die Feldstraße symbolisch für weitere gleich gelagerte Straßenbeleuchtungssituationen steht. Die Straße wird viel genutzt. Weiter regt er an, darüber nachzudenken, die Anliegerbeiträge für das Setzen einzelner Straßenlampen auszusetzen. Er beantragt, den Antrag der DDP-Fraktion zurückzustellen und die Beratung über diese Thematik in den Verwaltungsausschuss zu verschieben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Schließung der Lücke der Straßenbeleuchtung in der Feldstraße bis zum Anschluss an die Autobahnbrücke wird zurückgestellt. Die Beratung über diese Thematik wird in den Verwaltungsausschuss gegeben.

Punkt 9: Nachverbesserung der Straßenbeleuchtungssituation

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt ist bereits unter dem TOP 4 erfolgt.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1 Am. Figgen erkundigt sich nach dem Sachstand beim Kreisel bzw. der T-Kreuzung zum Gewerbegebiet „Hansalinie“.

GD Luckhaus informiert, dass die Ausschreibung zum Gewerbegebiet derzeit läuft.

Rm. Oetjen hält es für erforderlich, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr über diese Thematik beraten wird.

2. Rm. Klee erkundigt sich nach dem Sachstand des Blühstreifenkonzeptes.

GD Luckhaus teilt mit, dass eine Liste erarbeitet wurde und diese im nächsten Sitzungsdurchgang beraten wird.

3. Am. Gässler erkundigt sich, aus welchem Topf die Asphaltarbeiten am Eichweg und bei der nahegelegenen Brücke bezahlt werden. Er fragt konkret, ob diese Arbeiten Restarbeiten vom Autobahnbau sind.

GD Luckhaus kann hier so kurzfristig keine Aussage dazu treffen. Die Information wird kurzfristig nachgereicht.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Mehrere Bürger bringen sehr deutlich ihre Einwendungen, Bedenken und Fragen gegen den Antrag auf wesentliche Änderung der Biogasanlage „Schwarzes Moor“ sowie eine Inputerhöhung vor.

Die Einwendungen, Bedenken und Fragen werden zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt Vors. Brandt die Sitzung um 20.50 Uhr.

gez.: Brandt
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Gemeindedirektor

gez.: Rennebach
Protokollführerin